

(in der Fassung vom 23. September 2004 und der Änderung vom 15. September 2006)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind insgesamt 40 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot entspricht 22 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Verwaltungswissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

Basismodul Methodenlehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung	P	VL/TU	-	Kl.	8	4+2	1/3

Studierende, die bereits in ihrem Hauptfach eine Prüfungsleistung in einer äquivalenten Methodenveranstaltung erbringen müssen, müssen im Nebenfach Verwaltungswissenschaft ersatzweise die Veranstaltung „Haushalt und Finanzen“ (VL, 6 cr) wählen sowie ein verwaltungswissenschaftliches Proseminar, in dem ein mündliches Referat zu halten ist (2 cr), belegen.

Basismodul Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa	P	VL/TU	-	Kl.	8	4+2	1/3
Personal und Organisation	P	VL/TU	-	Kl.	6	2+2	1/3

Aufbaumodul Verwaltungswissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Bereich <i>Managementlehre</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	4
Bereich <i>Verwaltungswissenschaft</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5
Bereich <i>Managementlehre</i> oder <i>Verwaltungswissenschaft</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5/6

Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, S = Seminar, TU = Tutorium, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache verlangt werden.

§ 4 Bewertung der Module

Für die einzelnen Module werden Gesamtnoten gebildet. Die Note eines Moduls errechnet sich aus dem bis auf eine Stelle nach dem Komma gerundeten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in diesem Modul.

§ 5 Bachelor-Prüfung

„(1) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach Verwaltungswissenschaft besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der beiden Basismodule und des Aufbau-moduls.

(2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Verwaltungswissenschaft wird folgendermaßen gebildet:

- Die Note des Basismoduls Methodenlehre geht mit 10% in die Gesamtnote ein.
- Die Note des Basismoduls Verwaltungswissenschaft geht mit 30% in die Gesamtnote ein.
- Die Note des Aufbaumoduls Verwaltungswissenschaft geht mit 60% in die Gesamtnote ein.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2004, die Änderung vom 15. September 2006 zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 38/2004 vom 23. September 2004 veröffentlicht.
Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 43/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.